

Inserate.

Schweizerische Nationalbahn.

Mit dem 1. Mai nächstkünftig wird ein Tarif Nr. 24 für die Beförderung von Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben nach Stationen der Nationalbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn, via Singen-Nationalbahn in Kraft treten, welcher den bisherigen Tarif vom 1. Mai 1876 aufhebt und ersetzt.

Exemplare des neuen Tarifs können à 20 Centimes bei unserem Tarifbureau bezogen werden.

Winterthur, den 28. April 1877.

Die Direction der Schweiz. Nationalbahn.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Mai tritt ein IX. Nachtrag zum Bayerisch-Schweizerischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, Frachtsätze für Cement in ganzen Wagenladungen aus Bayern enthaltend, in Kraft, der bei den größeren Güterexpeditionen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 30. April 1877.

Die Generaldirection.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. Mai tritt ein Uebernahmetarif für Getreide ab Kaiser-Ebersdorf, Passau und Simbach von türkischen, rumänischen, serbischen und ungarischen Donauplätzen in Kraft, welcher bei den wichtigern Stationen eingesehen und bezogen werden kann.

St. Gallen, den 2. Mai 1877.

Die Generaldirektion.

Westschweizerische Bahnen.

Mit dem 15. Mai nächsthin wird die Station Renens für den Verkehr von Gütern und Vieh etc. eröffnet; der bezügliche Tarif für den internen Verkehr der Westschweizerischen Bahnen und den direkten Verkehr mit den Bulle-Romont- und Simplon-Bahnen kann durch die Direktion in Lausanne oder durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Lausanne, den 1. Mai 1877.

Die Direktion.

Publikation.

Gestützt auf den Bundesrathsbeschluß vom 10. Januar letzthin, betreffend die Einziehung und Außerkurssetzung der $\frac{200}{1000}$ feinen, die Jahrezahlen 1860, 1861, 1862 und 1863 tragenden schweizerischen Zwei- und Einfrankenstücke hat das Finanzdepartement unterm 20. gleichen Monats verfügt, daß bis auf Weiteres auch die Grenzzoll-, Post- und Telegraphenbureaux mit der Einziehung der dem Rückzug unterworfenen Münzen beauftragt seien.

Da die Einziehung, welche bisher kein erhebliches Ergebnis geliefert, bis Ende laufenden Jahres beendigt sein muß, so sieht sich das Finanzdepartement unter Hinweisung auf die Publikation vom 20. Januar laufenden Jahres zu der weitem Verfügung veranlaßt, daß die obenbezeichneten Zwei- und Einfrankenstücke bei den Zoll-, Post- und Telegraphenbureaux nur noch bis zum 30. Juni und bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen bis Ende September nächsthin umgetauscht werden können.

Vom 1. Oktober bis Ende 1877 bleibt sodann nur noch die eidg. Staatskasse mit dem Umtausch genannter Münzen beauftragt, und es sind von jenem Zeitpunkt an allfällige bezügliche Sendungen direkte an dieselbe zu adressiren.

Dagegen werden die zurückzuziehenden Zwei- und Einfrankenstücke bei allen eidg. Kassen und Bureaux bis Ende dieses Jahres an Zahlungsstatt angenommen.

Sämmtliche eidg. Kassen und Bureaux sind angewiesen, keine eingezogenen Münzen mehr in Verkehr zu setzen, sondern dieselben zu den ihnen reglementarisch vorgeschriebenen Geldsendungen an ihre vorgesetzten Kassen zu verwenden.

Bern, den 21. April 1877.

Eidg. Finanzdepartement:
Hammer.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Zur Sicherstellung eines 5% Anleihe von 5 Millionen Franken, welches für den Ausbau der zu verpfändenden Linien und für Vermehrung des Betriebsmaterials theils schon kontrahirt worden ist, theils noch aufgenommen werden soll, wünscht die Gesellschaft der

Vereinigten Schweizerbahnen

ihr Gesamtneuz, nämlich die Linien Rorschach-St. Gallen-Winterthur, Wallisellen-Uster-Rapperswil-Weesen-Sargans, Rorschach-Sargans-Chur, und Weesen-Glarus, in dem durch Artikel 9, Lit. a und b des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen beschriebenen Umfang im dritten Range zu verpfänden, unter Vorstellung der Hypothekarforderungen von nominell 30,000,000 und 15,000,000 Franken ersten und zweiten Ranges.

Gemäß Artikel 2 des vorerwähnten Bundesgesetzes wird dieses Pfandbestellungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit Samstag den 19. künftigen Monats ablaufende Frist angesetzt, um beim Bundesrathe allfällig Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 26. April 1877. [3]...

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:

Die Bundeskanzlei.

Weltausstellung in Paris von 1878.

Der schweizerische Bundesrath hat unterm 13. laufenden Monats zum Generalkommissär der schweizerischen Betheiligung an der Weltausstellung von 1878 den Herrn Eduard Guyer in Zürich gewählt. Herr Guyer hat mit dem 15. dies das Amt angetreten. Es sind nunmehr die auf diese Ausstellung bezüglichen Mittheilungen, Anfragen etc. an Herrn Guyer zu richten.

Bern, den 20. April 1877.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Bekanntmachung.

Das schweizerische Generalkonsulat in Rio de Janeiro hat dem Bundesrath mit Depesche vom 19. März 1877 zur Kenntniß gebracht, daß das gelbe Fieber in gedachter Stadt im Abnehmen begriffen sei, und daß die täglichen Todesfälle auf eine ganz geringe Zahl sich beschränken.

Bern, den 18. April 1877.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Lausanne. Anmeldung bis zum 18. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Kondukteur für den Postkreis Bern. Anmeldung bis zum 18. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Posthalter in Verrières.
 - 4) Posthalter, Briefträger und Bote in Undervelier (Bern).
 - 5) Postverwalter in St. Immer.
- } Anmeldung bis zum 18. Mai 1877
bei der Kreispostdirektion in
Neuenburg.
- 6) Postkommis in Solothurn. Anmeldung bis zum 18. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 7) Postpaker in Zürich. Anmeldung bis zum 18. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Telegraphist in Hottingen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 9) Telegraphist in St. Immer. Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 10) Telegraphist in Bern. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 23. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

-
- 1) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 2) Ausläufer in Luzern. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Mai 1877 bei dem Bureauchef in Luzern.
 - 3) Bureauchef beim Hauptpostbüro Zürich. Anmeldung bis zum 11. Mai 1877 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 4) Telegraphist in St. Niklaus (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

- 5) Telegraphist in Sallavaux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 15. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 6) Telegraphist in St. Gallen. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 8. Mai 1877 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 7) Ausläufer beim Telegraphenbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 8. Mai 1877 beim Chef des Telegraphenbureau in Basel.
-

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1876 und 1877.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.		Briefe, Druksachen und Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Zeitschriften.				Uebrige Einnahmen.				T o t a l.					
	1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.		1876.		1877.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	165,742	94	136,967	30	624,445	71	683,822	40	311,065	53	273,342	77	37,000	—	38,700	—	20,254	21	20,435	63	1,158,508	39	1,153,268	10
Februar . .	168,590	47	134,860	64	543,509	81	565,663	74	285,643	51	271,985	09	11,600	—	12,200	—	48,127	83	52,165	41	1,057,471	62	1,036,874	88
März	211,864	84	150,610	44	435,374	39	576,563	96	251,602	74	242,206	28	51,100	—	54,600	—	17,100	60	22,920	12	967,042	57	1,046,900	80
April	216,470	45			570,367	59			334,143	34			11,300	—			19,083	69			1,151,365	07		
Mai	233,947	—			578,491	07			322,922	46			11,500	—			16,460	67			1,163,321	20		
Juni	296,823	43			555,390	30			201,044	10			77,314	36			25,983	28			1,156,555	47		
Juli	495,342	10			638,761	41			320,783	39			27,200	—			18,827	26			1,500,914	16		
August . . .	592,118	69			601,333	97			334,194	52			14,200	—			17,897	41			1,559,744	59		
September .	414,218	38			606,883	75			242,633	57			50,500	—			22,969	46			1,337,205	16		
Oktober . .	289,292	76			589,775	78			383,737	23			11,900	—			23,228	27			1,297,934	04		
November .	234,238	69			588,750	42			364,577	96			14,200	—			19,354	84			1,221,121	91		
Dezember .	170,846	14			601,586	15			294,318	93			77,800	71			130,087	44			1,274,639	37		
	3,489,495	89			6,934,670	35			3,646,667	28			395,615	07			379,374	96			14,845,823	55		
Total auf Ende März	546,198	25	422,438	38	1,603,329	91	1,826,050	10	848,311	78	787,534	14	99,700	—	105,500	—	85,482	64	95,521	16	3,183,022	58	3,237,043	78

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1877
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.05.1877
Date	
Data	
Seite	705-710
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 554

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.